

Gnadenlos verurteilt im Namen des Herrn

DIE HEXENVERFOLGUNG IN FREIBURG

10. Folge: Wer waren die Freiburger Hexenmeister?



Während der letzten vier Ausgaben unserer Serie widmeten wir uns ausführlich den Schicksalen der verfolgten Frauen aus Freiburg, da sie den überwiegenden Anteil der wegen Hexerei verdächtigen Personen ausmachten. Diesmal möchten wir über die verfolgten Männer berichten, die als Hexenmeister bezeichnet wurden.

Warum hauptsächlich Frauen in den Verdacht gerieten, mit dem Teufel im Bunde zu stehen, hatten wir zu Beginn dieser Serie bereits ausführlich erklärt (siehe Ausgabe Dezember 06, sowie Januar und Mai 07). Die katholische Kirche, die ursprünglich den Stein zur Inquisition ins Rollen brachte, begründete durch ihre frauenfeindliche Haltung auch die zunehmende Vormachtsstellung des Patriarchats.

So schrieb einer der Autoren des Hexenhammers (siehe Ausgaben Dezember 06 und Januar 07), Heinrich Kramer, zwar auch von einigen männlichen Zauberern, die Hauptschuldigen jedoch wären die Frauen, da diese nach seiner Aussage Defizite im Glauben aufzeigen würden; er begründet dies damit, dass das lateinische Wort „*femina*“ von einer Abkürzung herühre: *fe* von *fides* = **Glauben** und *minus* = **weniger**. Männer seien eher die Leidtragenden und fielen dem Zauber der Frauen zum Opfer. Aber in den Augen der Kirche waren Frauen nicht nur weniger gläubig, sondern sie zweifelten auch schneller am Glauben oder leugneten diesen eher, was als Grundlage zur Hexerei galt. Zudem galten sie als leichtgläubig und deshalb anfälliger für satanische Lehren, außerdem unersättlich wollüstig, schwach und treulos und damit besonders empfänglich für Teufelsbuhlschaft und Hexensabbat (siehe Ausgaben Januar und April 07).

Frauen durften von Seiten der Kirche keine höheren Ämter innehaben. Sämtliche Institutionen, die sich mit der Verbreitung der Hexenlehren beschäftigten, sowie die Autoritäten der Kirche, aber auch die der Universität und des Staates waren ausschließlich von Männern besetzt. Genauso wurden die Untersuchungen bei den Hexenprozessen nur von Männern durchgeführt. Im Gegensatz dazu galt die Hexerei so sehr als Frauensache, dass kaum eine der Beschuldigten auf die Idee kam, auf die obligatorische Frage nach Mittätern einen Mann anzugeben. Und selbst wenn, kam es dabei kaum zu irgendwelchen Untersuchungen, geschweige denn zu Todesurteilen.

Abgesehen von den frühen Verfolgungen der Ketzler im 12. und 13. Jahrhundert kam es während des Zeitraumes der eigentlichen Hexenverfolgung (16.-17. Jhdt.) erst gegen Ende vereinzelt zu Anklagen gegen Männer, die in den wenigsten Fällen mit der Hinrichtung endeten.

Leider finden sich in den historischen Quellen diesbezüglich noch weniger Eintragungen als bei den Frauen (siehe Ausgabe Mai 07) und in der gesamten Literatur findet sich darüber kein umfassender Überblick. Dadurch gibt es wenig verlässliche Aussagen über die

genauen Zahlen von Verdächtigen und Opfer bei den Hexenmeistern. Schätzungen belaufen sich auf knapp ein Viertel aller Anklagen wegen Hexerei im damaligen Deutschen Raum, in Frankreich lag der Anteil höher.

Im Freiburger Zuständigkeitsbereich kann man von mindestens 3, eventuell sogar 4 oder 5 Hinrichtungen und 15 Verdächtigungen ausgehen. Letztere wurden aber meist erst gar nicht verfolgt, freigesprochen oder der Prozessausgang ist nicht bekannt. Für die Stadt Freiburg gibt es unterschiedliche Angaben: Heinrich Schreiber nennt während des Zeitraumes von 1624-1628 die Hinrichtungen von vier



Männern - im Freiburger Vergichtbuch (siehe Ausgabe Mai 07) stehen zumindest für 1628 zwei Männer: **Jakob Straub** und **Hans Thoma** (= **Thoma Fehrenbach**). Letzteren gibt Schreiber ebenfalls an, dazu drei weitere Namen, wobei nicht eindeutig ist, ob es sich nun wirklich insgesamt um 5 Hinrichtungen handelt, da das Vergichtbuch zu dieser Zeit sehr schlampig geführt wurde.

1630 oder 1631 wurde nachweislich der Amtmann von Waldkirch samt seiner Frau hingerichtet, zudem müssen es in der näheren Umgebung von Freiburg - welche allerdings zum Teil anderen Gerichtsbarkeiten unterlagen - noch mehr männliche Opfer gewesen sein. So gab es zwischen St. Peter/St. Märgen bis hinunter nach Zarten/Kirchzarten um 1628 eine riesige Verfolgungswelle, der auch auffallend viele Männer zum Opfer fielen. Ihnen wurde neben der Hexerei auch Sodomie vorgeworfen. So gestand zum Beispiel **Matthias Fischer**, der erste, dessen Verhöre protokolliert wurden, dass er Unzucht mit einem Hund, einer Ziege und einem Kalb getrieben habe.

Im Jahre 1599, in dem Freiburg die erste große Prozesswelle erleben musste (siehe Ausgabe Mai 07), gab **Regina Rieggerin** als erste aller Beschuldigten einen Mann bei den Verhören an: „Den Pfaff auf der Steig“. Während der zweiten Prozesswelle 1603 gab **Anna Meyerin**, genannt „Doktor- oder Schwarz-Änlin“ (siehe Ausgabe Juli 07) sogar vier Männer an. Ob diese Besagungen auch Untersuchungen nach sich zogen, ist nicht ganz ersichtlich, aber im selben Jahr kam es zu Inhaftierungen von Männern wegen *verbotener Künste*:

Hans Heiß, genannt „*Schwappelhans*“, ein Schneider, wurde wegen Wahrsagerei und Wiederbeschaffung verlorener oder gestohlener Gegenstände verhaftet, aber bereits nach einem Monat benadigt. **Hans Faller** von Kirchzarten ebenfalls ursprünglich wegen Hexerei inhaftiert, wurde enthauptet, allerdings wegen Vergewaltigung seiner zwölfjährigen Nichte und wegen versuchter Sodomie. Außerdem wurden **Stoffel Hemmler** und **Martin Stürmer**, der Sohn der im Jahre 1603 wegen Hexerei hingerichteten **Ursula Gatterin** (siehe Ausgabe Juli 07) für einen Tag festgesetzt und mit einer Ermahnung wieder freigelassen. **Hans Heiß** und **Stoffel Hemmler** waren bereits 1591 wegen verbotener Zaubereien lediglich verwahrt worden. Aber auch andere Männer, die wegen ähnlicher verbotener Künste auffällig wurden, blieben vor langwierigen und grausamen Untersuchungen, wie sie die Frauen oft beim geringsten Verdacht über sich ergehen lassen mussten, verschont.

1624 klagte der Freiburger Rat den 60-jährigen **Christian Ketterer** vom Prestenberg wegen Hexerei an, wobei Verlauf und Ausgang des Prozesses unbekannt ist. Bei diesem Prozess wurde wiederholt der ebenfalls 60-jährige **Thomas Fehrenbach** aus St. Märgen der Hexerei bezichtigt, inhaftiert und zunächst wieder freigelassen. Vier Jahre später jedoch kam es in St. Peter, welches einer eigenständigen Klosterherrschaft unterlag, wegen einer großen Viehseuche zu einer Prozesswelle, die in nur 2 Jahren über 30 Männer und Frauen das Leben kostete. Dabei führte die Justiz von St. Peter peinlich genaue Untersuchungen nach den vermeintlichen Mittätern durch, die alle in einem Hexenbuch aufgelistet wurden, dessen Abschrift noch heute im Freiburger Stadtarchiv erhalten ist.

Die Aussagen der Verurteilten aus St. Peter richteten sich auch gegen Untertanen der Freiburger Zuständigkeit: So wurde **Thomas Fehrenbach** erneut genannt, außerdem **Jacob Straub** aus St. Märgen. Beide wurden vom Freiburger Gericht im August 1628 verurteilt und hingerichtet. Außerdem wurden von St. Peter her weitere 16 Frauen und Männer der Freiburger Untertanen genannt, doch der Stadtrat nahm daraufhin kaum Untersuchungen vor. Soweit bekannt, wurden 1630/31 lediglich zwei Frauen hingerichtet.

Da mittlerweile auch in St. Märgen eine Viehseuche ausgebrochen war, drohten die dortigen Bauern der Stadt Freiburg an, die fälligen Abgaben zu verweigern, wenn diese nichts gegen die Hexen unternehmen würde.

Inzwischen war auch der Freiburger Vogt von Wagensteig **Hans Cammerer** häufig als Hexenmeister benannt worden, welcher dar-

aufhin mit Beleidigungsklagen antwortete. 1631 erschienen drei Wagsteiger vor dem Freiburger Gericht und beschuldigten **Hans Cammerer** erneut: Da er nichts gegen die Hexen in Wagensteig unternahm, musste er selbst auch ein Hexenmeister sein und sie verlangten wenigstens seine Ablösung.

Doch der Rat strebte wiederum keine Untersuchungen an. In den folgenden Monaten nahm jedoch der Druck gegen die Freiburger



Justiz aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung weiterhin zu. Währenddessen waren erneut Hexen verbrannt worden und zwar in Ebnet, welches zu dieser Zeit allerdings der adeligen Mediatherrschaft der Sickinger unterstand. Und wieder waren von Seiten dieser Opfer Einwohner aus den von Freiburg beherrschten Gebieten genannt worden. Zudem kamen weitere Besagungen aus dem Dreisamtal – der Verfolgungsdruck auf die Stadt nahm damit noch mehr zu und nun kam es zu den geforderten Untersuchungen. Für das Dreisamtal wurde der zuständige Talvogt ebenfalls mit Untersuchungen beauftragt. In Freiburg allerdings waren lediglich wieder zwei Frauen angeklagt.

Im Prozessverlauf gegen eine dieser Frauen **Appolonia Freyin**, gab es einige erwähnenswerte Besonderheiten: Nachdem sie ihr zuvor abgelegtes Geständnis widerrufen hatte, war man der Auffassung, dass ein Dämon für ihre Verstocktheit verantwortlich wäre und es wurde ein Exorzist hinzugezogen. Diese äußerst ungewöhnliche Vorgehensweise hatte bisher noch nie zuvor Anwendung gefunden, denn die Hexen galten als Verbündete des Teufels und nicht als seine Opfer.

Nachdem der Exorzismus das widerrufene Geständnis nicht wieder zurückbrachte, wurde ein zusätzlicher Gutachter konsultiert. Dieser riet dazu, ein viertes Mal zu foltern. Da die Justiz den Prozess endlich zu Ende bringen wollte, entschieden sich die Richter, dies auch wirklich zu tun. Das aber war ein Verstoß gegen die übliche Vorge-

hensweise, die ja besagte, dass nur dreimal gefoltert werden dürfe, wenn keine weiteren Indizien hinzugekommen waren (*siehe Ausgabe Februar und März 07*) – auch wenn derlei Verstöße meist ungeachtet blieben. Hierbei jedoch verblüffte ein weiterer Gutachter die Freiburger Justiz: Johann Häring, der bislang mit seiner besonders harten Haltung bei Hexenprozessen bekannt war, kritisierte diese vierte Tortur scharf und forderte den Rat auf, gegen die anderen Verdächtigen zu ermitteln, auch gegen den Vogt **Hans Cammerer**. Also wurden die Ermittlungen im Dreisamtal erneut aufgenommen. Doch selbst diese neuen Erkenntnisse konnten den Freiburger Rat nicht recht zum Handeln bewegen. Scheinbar wollte der Rat nach dieser Peinlichkeit die Prozesse mit so wenig wie möglich Aufsehen beenden.

So finden sich über Wochen keine weiteren Einträge in den Ratsprotokollen, außer über **Apollonia Freyin**, die zunächst eine Urfehde (*siehe Ausgabe Februar 07*) abgeben musste, aber merkwürdigerweise kurz vor ihrer Freilassung letztendlich doch noch gestand und 1631 hingerichtet wurde. Was mit **Hans Cammerer** geschah, bleibt ungeklärt.

1639 fand in Freiburg die letzte Hexenverbrennung statt. Zu dieser Zeit war die Region von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) betroffen, welcher die Stadt 1632 erreichte. Starke Verwüstungen, Verarmung und Unterernährung waren nicht die einzigen Folgen des Krieges. Eine 1633 auftretende Pestwelle raffte etwa die Hälfte der Bevölkerung dahin. Die katastrophale Lage entspannte sich erst sehr langsam, etwa 1636. Doch nur ein Jahr später

wurde Freiburg erneut besetzt, von schwedisch-weimarischen Truppen und wieder gab es Hungersnöte und Plünderungen. Der damalige Vertreter der Besatzungsobrigkeit, Friedrich Ludwig Kanoffski von Langendorf, der Sohn eines markgräflich-badischen Oberforstmeisters, war bereits seit 1632 in seiner Position als Stadtkommandant tätig.

Um Plünderungen und vermeintlichen Verrätern das

Handwerk zu legen, griff er zu vorher niemals da gewesenen drastischen Strafen: Bauern, denen man vorwarf, kaiserliche Truppen versorgt oder diese vor die Stadt geführt zu haben, wurden aufs Rad gebunden, mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt. Wegen desselben Vorwurfs wurde auch **Hans Scherer** aus dem Dreisamtal gefangen gesetzt. Als sich diese Anklage jedoch später als unrichtig erwies, Kanoffski aber nicht bereit war, diesen vermeintlichen Verräter davonkommen zu lassen, gab es eine neue Anklage: die der Hexerei. Da die Gerichtsprotokolle von 1639 allerdings weitgehend verloren gegangen sind, lässt sich der genaue Prozessverlauf nicht mehr nachvollziehen. Jedoch ist der Vollzug des Urteils überliefert: **Hans Scherer** ist am 3. Dezember 1639 „erstlich mit glieenten Zangen gegriffen, alsdann auf das Rad gelegt und, weil er ein Mörder und Hächsenmeister gewesen, lentschlich lebendig verbrennt worden“.

Carina

In der nächsten Ausgabe: Die Gegner und die Endphase

Quellen:

1. **Das Verschwinden der Hexen in Freiburg** von Hillard v. Thiessen, Haug-Verlag
2. **Margaretha Jedefrau** von Sully Roeken u. Carolina Brauckmann, Kore-Verlag
3. **In Tausend Teufels Namen - Hexenwahn am Oberrhein** von Ingeborg Hecht, Rombach-Verlag